

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Sportbauprogramm – Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“, 4. Maßnahmenpaket, Aubinger Str. 12
Realisierung des Projekts, in dem für den Spielbetrieb notwendigen Umfang sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01382

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 07.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Modernisierung der städtischen Freisportanlage Aubinger Str. 12 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“.
Inhalt	Darstellung der Ausgangslage, Beschreibung und Genehmigung des reduzierten Projekts, Darstellung der vorläufigen Kosten, Aufzeigen von Finanzierung und Nutzen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Projektkosten: 5,5 Mio. € netto; in Aussicht gestellte Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in Höhe von maximal 550.000 €.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja. Klimaprüfung teilweise negativ, da die Erneuerung der Freisportanlage insbesondere durch Herstellung und Entsorgung der Beläge THG-Emissionen verursachen wird.
Entscheidungsvorschlag	Die Stadtverwaltung wird beauftragt das reduzierte Projekt Aubinger Str. 12 (Projektkosten 5,5 Mio. € netto, davon 550.000 € Bundesmittel), zu realisieren.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	4. Maßnahmenpaket, Aubinger Str. 12, Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
Ortsangabe	21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing

Telefon: 089 233-83884

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich Sport

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Sportbauprogramm – Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“, 4. Maßnahmenpaket, Aubinger Str. 12
Realisierung des Projekts, in dem für den Spielbetrieb notwendigen Umfang sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01382

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 07.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten	3
1. Ausgangslage	3
2. Ermittlung der vorläufigen Kosten und Finanzierung	4
2.1 Abbildung im Finanzhaushalt	4
2.2 Realisierungszeitraum	4
3. Nutzen der Maßnahme	5
4. Klimaprüfung	5
5. Abstimmungen	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 ist Teil des 4. Maßnahmenpakets des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“.

Das Referat für Bildung und Sport teilt hierzu Folgendes mit:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 04. / 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 15114) wurde die Verwaltung beauftragt, das Projekt Aubinger Str. 12 zum Eckdatenschluss 2025 für den Haushalt 2026 anzumelden und dem Stadtrat im Rahmen des fortgeschriebenen Sportbauprogramms zur Genehmigung vorzulegen. Aufgrund der Finanzlage der Landeshauptstadt München und der erforderlichen Haushaltskonsolidierung war eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem allgemeinen Haushalt für das Projekt Aubinger Str. 12 nicht möglich. Die Anmeldung der Kosten für den Eckdatenbeschluss 2025 zum Haushalt 2026 konnte daher nicht erfolgen.

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 14.01.2026 und der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.02.2026 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 18710) hat sich der Geschäftsbereich Sport daher u.a. mit diesem Projekt für das Bundesförderprogramm „Förderung kommunaler Sportstätten“ beworben und hätte dafür den städtischen Finanzierungsanteil von 55 % der Gesamtkosten von 10,0 Mio. € netto (entspricht 5,5 Mio. € netto), bei einem Bundesanteil von 45 % bereitgestellt.

Für den Fall, dass die Bewerbung beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ nicht erfolgreich ist, wurde das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Baureferat beauftragt, das Projekt Aubinger Str. 12 mit einem reduzierten Projektumfang (Projektkosten 5,5 Mio. € netto) zu realisieren. Die Finanzierung der Projektkosten sollte, wie in Punkt 6 des Vortrags dargestellt, insbesondere durch eine interne Mittelumschichtung aus Bauunterhaltungsmitteln des Referates für Bildung und Sport erfolgen.

Dies stellte die alternative Beschlusslage des Stadtrats dar (vgl. Ziffer 2.2. der damaligen Beschlussvorlage), um in jedem Fall die dringendsten und eiligsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des Sportbetriebs auf der Sportanlage sicherzustellen. Die beantragte Bundesförderung in Maximalhöhe von 45 % der Gesamtkosten wurde nicht bewilligt. Stattdessen wurde eine Förderzusage über 550.000 € netto in Aussicht gestellt. Diese Anteilsförderung entspricht daher weder Ziffer 2.1. noch Ziffer 2.2. der damaligen Beschlussvorlage.

Der in Aussicht gestellte Förderanteil des Bundes entspricht somit lediglich 5,5 % der Gesamtkosten von 10,0 Mio. € netto. Für das Gesamtprojekt kann daher eine gesamtstädtische Finanzierung nicht in Aussicht gestellt werden.

Dem Willen des Stadtrats entsprechend, das Projekt gem. Ziffer 2.2. der damaligen Beschlussvorlage jedoch in jedem Falle in reduziertem Umfang zu realisieren, kann mit der

Förderzusage des Bundes entsprochen werden. Der städtische Finanzierungsanteil reduziert sich somit von 5,5 Mio. € auf 4,95 Mio. € netto.

Damit ließen sich die dringendsten und eiligsten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des Sportbetriebs realisieren.

Diese umfassen:

- Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz
- Erneuerung des Hockeykunstrasenplatzes
- sportfachliche (Tore, Spielerkabinen u. a.) und technische (z. B. automatische Beregnungsanlage, Flutlichtanlage, Ballfangzäune) Ausstattung der Plätze
- Abbruch der vorhandenen Anlagen (soweit nötig), Ausbau und Entsorgung von Altlasten und Kampfmitteln (sofern vorhanden) sowie die Wiederherstellung der für die Baumaßnahme notwendigen Baustelleneinrichtungsflächen.

2. Ermittlung der vorläufigen Kosten und Finanzierung

Der Finanzierungsbedarf für das beschriebene Projekt Aubinger Str. 12 mit reduziertem Umfang beträgt abzüglich der Bundesförderung 4,95 Mio. € netto. Die Kostenschätzung beruht unverändert auf den geplanten Nutzungseinheiten und den Erfahrungswerten realisierter Projekte des Sportbauprogramms.

2.1 Abbildung im Finanzhaushalt

Für das Projekt Aubinger Str. 12 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ wurden auf der Finanzposition 5640.950.8360.1 „Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12“ 5,5 Mio. € zum Haushalt angemeldet.

Die bisher angefallenen Planungskosten wurden durch Umschichtungen aus der Finanzposition 5640.940.1050.6 „Pauschale für Neubau, Erweiterung, Generalinstandsetzung städtischer Freisportanlagen“ auf dem Büroweg bereitgestellt. Für erforderliche Verpflichtungsermächtigungen wird das Baureferat beauftragt, bei der Stadtkämmerei termingerecht zum jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren die im Zusammenhang mit der Ausweitung des Finanzrahmens erforderlichen Änderungen im Haushalt zu beantragen.

Sobald die Voraussetzung für die Haushaltseinstellung vorliegt (Projektgenehmigung), wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren des Folgejahres mit den erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen anzumelden.

Die Stadtkämmerei wird in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung Sport die Förder-summe aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ entsprechend vereinnahmen und diese Mittel dem Projekt entsprechend zuweisen.

2.2 Realisierungszeitraum

Das Projekt wird dem Stadtrat mit diesem Projektumfang und mit einer geänderten Gesamtfinanzierung daher erneut zur Genehmigung vorgelegt. Die Umsetzung des Projekts ist aktuell für die Jahre 2026 bis 2029 vorgesehen.

3. Nutzen der Maßnahme

Die Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12 dient der langfristigen Sicherstellung des Sportbetriebs. Davon profitieren insbesondere die auf der Sportstätte beheimateten Sportvereine mit ihren Fußball- und Hockeyabteilungen. Dies sind:

- TSG Pasing e. V., ein Mehrspartenverein mit Indoor- und Outdoorsportarten, die im Bereich Fußball derzeit 483 Mitglieder insgesamt (davon 472 männliche und 11 weibliche Mitglieder) und im Bereich Hockey derzeit 285 Mitglieder insgesamt (davon 126 männliche und 159 weibliche Mitglieder) umfasst
- FC Azadi e. V., ein Fußballverein, derzeit keine Angaben zur Mitgliederzahl vorhanden

4. Klimaprüfung

Beim reduzierten Projekt Aubinger Str. 12 ist eine Klimaschutzrelevanz gegeben. Durch die Erneuerung der Freisportanlage, insbesondere durch Herstellung und Entsorgung der Altbeläge, werden Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) verursacht. Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt gemeinsam mit dem Baureferat zur Reduzierung der anfallenden THG-Emissionen die geplanten Kunstrasenspielfelder unverfüllt oder mit umweltfreundlichen Füllstoffen (z. B. Quarzsand, Korkgranulat) auszuführen. Auf Kunststoffgranulat als Füllstoff wird verzichtet.

Daneben werden die Flutlichtanlagen mit LED-Strahlern ausgeführt bzw. auf diese umgerüstet.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

5. Abstimmungen

Die Rückmeldungen der Stadtkämmerei, des Baureferats sowie die Gleichstellung für Frauen lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor. Bei Bedarf werden relevante Rückmeldungen als Ergänzung beigelegt.

Eine Anhörung des Bezirksausschuss 21, Pasing-Obermenzing war aufgrund der Zeitschiene vor der Stadtratssitzung nicht möglich. Der Bezirksausschuss wird nachträglich unterrichtet.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereiches Sport, Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage nach Ziffer 5.6.2 AGAM konnte nicht eingehalten werden, da noch Abstimmungen mit den Fachreferaten notwendig waren. Eine Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Sportausschusses des Stadtrates vom 07.10.2026 ist notwendig, um für die Abstimmung mit den Fördermittelgebern „Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)“ die Freigabe des Stadtrats vorweisen zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, das Projekt Aubinger Str. 12 aus dem 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“ mit dem im Vortrag unter Punkt 2 dargestellten Projektumfang mit Projektkosten in Höhe von 5,5 Mio. € netto als Einzelprojekt im Sportbauprogramm umzusetzen.
2. Für das Projekt sind 5,5 Mio. € netto im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 - 2030 „Modernisierung der Freisportanlage Aubinger Str. 12, 4. Maßnahmenpaket des Sportbauprogramms, Teil 1, Maßnahmen-Nummer 5640.8360“ vorgemerkt. Der vom Bund im Rahmen des Bundesprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten“ für dieses Projekt in Aussicht gestellte Zuschuss in Höhe von voraussichtlich 550.000 € netto wird zur Finanzierung dieses Projekts eingesetzt. Überschreitungen des Finanzrahmens (5,5 Mio. € netto) müssen vom Stadtrat genehmigt werden.
3. Das Baureferat wird ermächtigt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Projekt Aubinger Str. 12 im Rahmen des jeweils entsprechenden Nachtragshaushalts- bzw. Haushaltsplanaufstellungsverfahrens termingerecht anzumelden.
4. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsinternen Projektentscheidungen – unter Einhaltung des genehmigten Finanzrahmens – die jeweils betroffenen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das MIP bei der jeweiligen Programmfortschreibung entsprechend zu ändern.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat über den Fortgang des Projekts regelmäßig im Rahmen des Sportbauprogramms zu berichten.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Abdruck an:

das Baureferat – RG 4 (bitte intern verteilen)

das Referat für Klima- und Umweltschutz

die Gleichstellungsstelle für Frauen

das Referat für Bildung und Sport – GL2

das Referat für Bildung und Sport – S

das Referat für Bildung und Sport – S – SU

das Referat für Bildung und Sport – S – ST

den Bezirksausschuss 21, Pasing, Obermenzing

z.K. und ggf. weiteren Veranlassung.

Am.....